



P R O T O K O L L

65. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 31. Januar 1994
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ursula Bischof, Béatrice Geier, Claude Hockenjos, Andres Klein, Alfred Peter und Peter Tobler

Abwesend Nachmittag:

Ursula Bischof, Béatrice Geier, Claude Hockenjos, Andres Klein, Alfred Peter und Peter Tobler

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Hans Artho und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

32 Tonnen Siedlungsabfall	
Kosten	2464
Abfall - Vermeidungs - Konzeptes	
Ausarbeitung	2459
Abfallbewirtschaftung	
Gewerbe	2462
Abfalltrennung	
Vollzug	2462
Auflösung	
Meliorationsamt	2456
Autonomie	
Volksschulen	2473
Bruderholzstrasse	
Geschwindigkeitsvorgaben	2471
Dringlichkeit, Frage der	2461
Erleichterung	
Übertritt an Hochschulen	2472
Existenzminimum	
Harmonisierung	2470
Fussgängerübergang Hauptstrasse Langenbruck	
Petition	2453
Gerichtsverfassungsgesetz	
Justizverwaltung	2471
Kompetenzen der Rektorate	
Volksschulen	2472
Kompostier - Plätze	
auf privatem Grund	2459
Kostenbeteiligung	
Beschwerden und Einsprachen	2468
Kunststoff-Abfällen	
Entsorgung	2463
KVA oder ABA	
wie weiter?	2459
Landratsbeschluss	2457
Laub von Kantonsstrassen	
Deponierung	2463
Massnahmenplan	
Abfallvermeidung/Abfallentsorgung	2457
Mitteilungen	2453
Parteienentschädigungsregelungen	
Arbeitsstreitigkeiten	2469
Persönliche Vorstösse, Begründung	2461
Pharmazeutischen Institutes	
Erhaltung	2473
Plastifizierte Landwirtschaft	
Verpackungskünstler Christo	2464
SBB-Rollmaterial	
Finanzierung	2454
Sozialschutzmassnahmen	
Leasinggeschäft	2465
Totales Rauchverbot	
öffentlichen Transportmitteln	2464
Traktandenliste, zur	2453
Überweisungen des Büros	2462
Verbrauchsabhängiger	
Wasserpreis	2465
Verkehrssteuerrabatt	2467
Wirtschaftsgesetzes	
Änderung	2466
Zulassungsbedingungen	
Deponie Elbisgraben	2460

TRAKTANDEN

1. 94/10
Bericht der Petitionskommission vom 12. Januar 1994: Petition "Sicherung des Fussgängerübergangs Hauptstrasse Langenbruck durch eine Lichtsignalanlage"
als Postulat überwiesen 2453
2. 93/206
Berichte des Regierungsrates vom 21. September 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 21. Januar 1994: Finanzierung von SBB-Rollmaterial durch den Kanton
Kenntnisnahme, Postulat 87/171, abgeschrieben 2454
3. 93/310
Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993: **Ä n d e r u n g d e s D e k r e t e s z u m** Verwaltungsverordnungsorganisationsgesetz: Auflösung des Meliorationsamtes als eigenständige Dienststelle der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion und Eingliederung der Abteilungen in das Vermessungsamt einerseits und in das Amt für Landwirtschaft andererseits. Direkte Beratung
beschlossen 2456
4. 93/222
Motion von Liselotte Schelble vom 18. Oktober 1993: Massnahmenplan Abfallvermeidung und eine umweltgerechte Abfallentsorgung im Kanton Basel-Landschaft
als Postulat überwiesen 2457
5. 93/223
Motion der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober 1993: Ausarbeitung eines Abfall - Vermeidungs - Konzeptes
als Postulat überwiesen 2459
6. 93/243
Postulat der FDP-Fraktion vom 8. November 1993: KVA oder ABA Baselland - wie weiter?
überwiesen 2459
7. 93/263
Motion von Rös Graf vom 18. November 1993: Ergänzung des Baugesetzes betreffend: Kompostier - Plätze auf privatem Grund
abgelehnt 2459
8. 93/281
Postulat von Rös Graf vom 6. Dezember 1993: Einhaltung der Zulassungsbedingungen über die Deponierung von organischen und kompostierbaren Abfällen in der Deponie Elbisgraben
abgelehnt 2460
9. 93/282
Postulat von Heidi Portmann vom 6. Dezember 1993: Abfallbewirtschaftung beim Gewerbe
überwiesen 2462
10. 93/283
Postulat von Heidi Portmann vom 6. Dezember 1993: Vollzug bei der Abfalltrennung
abgelehnt 2462
11. 93/284
Postulat von Heidi Portmann vom 6. Dezember 1993: Deponierung des Laubs von Kantonsstrassen
abgelehnt 2463
12. 93/285
Postulat von Rös Graf vom 6. Dezember 1993: Entsorgung von Kunststoff-Abfällen von Industrie und Gewerbe in der Deponie Elbisgraben
überwiesen und abgeschrieben 2463
13. 93/291
Interpellation von Rös Graf vom 6. Dezember 1993: Plastifizierte Landwirtschaft - Verpackungskünstler Christo oder ein Entsorgungs-Problem mehr? Antwort des Regierungsrates
erledigt 2464
14. 93/292
Interpellation von Rös Graf vom 6. Dezember 1993: Kosten der ACTS-Bahnverladung von 32 Tonnen Siedlungsabfall, deren Verbrennung in der KVA Zuchwil/SO und zur Deponierung der verbleibenden Verbrennungs-Schlacke und des Filterstaubes. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2464
15. 94/3
Motion von Willi Breitenstein vom 10. Januar 1994: Totales Rauchverbot in den öffentlichen Transportmitteln
als Postulat überwiesen 2464
16. 94/4
Postulat von Peter Brunner vom 10. Januar 1994: Verbrauchsabhängiger Wasserpreis pro Haushalt/Haus
überwiesen 2465
17. 92/223
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 19. Oktober 1992: Sozialschutzmassnahmen im Bereich privates Leasinggeschäft
überwiesen 2465
18. 93/180
Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 6. September 1993: Änderung des Wirtschaftsgesetzes
überwiesen 2466
19. 93/181
Motion von Franz Ammann vom 6. September 1993: Verkehrssteuerrabatt
abgelehnt 2467
20. 93/191
Postulat von Peter Degen vom 6. September 1993: Einführung genereller Kostenbeteiligung bei Beschwerden und Einsprachen
abgelehnt 2468
21. 93/209

Postulat von Peter Brunner vom 22. September 1993:
Bessere Parteienentschädigungsregelungen bei
Arbeitsstreitigkeiten
abgelehnt 2469

22. 93/227
Postulat von Ruth Greiner vom 18. Oktober 1993:
Harmonisierung von betriebsrechtlichem und
fürsorgerischem Existenzminimum
zurückgezogen 2470

23. 93/264
Motion der Spezialkommission Landratsgesetz vom 18.
November 1993: Normierung des Begriffs
"Justizverwaltung" im Gerichtsverfassungsgesetz vom
30. Oktober 1941
überwiesen 2471

24. 93/304
Postulat von Annemarie Spinnler vom 16. Dezember
1993: Einheitliche Geschwindigkeitsvorgabe auf der
Bruderholzstrasse zwischen Spitalkreuzung
(Abzweigung Fiechthagstrasse) und Dorfeingang
Bottmingen
überwiesen 2471

25. 93/267
Postulat von Max Ribi vom 18. November 1993:
Erleichterung des Übertritts für Absolventen der
Ingenieurschule beider Basel an die Hochschulen
überwiesen und abgeschrieben 2472

26. 93/279
Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 6.
Dezember 1993: Kompetenzen der Rektorate an den
Volksschulen
überwiesen 2472

27. 93/280
Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom
6. Dezember 1993: Autonomie der Volksschulen
überwiesen 2473

28. 93/286
Postulat von Verena Burki vom 6. Dezember 1993:
Erhaltung des Pharmazeutischen Institutes der
Universität Basel
überwiesen 2473

Nr. 1797

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst die Anwesenden, insbesondere auf der Tribüne die Klasse für Spitalberufe mit ihrem Lehrer und unserem Landratsmitglied Bruno Weishaupt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1798

ZUR TRAKTANDENLISTE

Keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1799

**1. 94/10
Bericht der Petitionskommission vom 12. Januar 1994: Petition "Sicherung des Fussgängerübergangs Hauptstrasse Langenbruck durch eine Lichtsignalanlage"**

UELI KAUFMANN: Der Kommissionsbericht ist ausführlich, darum braucht U. Kaufmann dazu materiell nicht viel zu bemerken, aber er möchte auf einige Details hinweisen. Die Schwierigkeiten wurden diskutiert. Es ist uns klar, dass der Verkehr dort nicht oder nicht mehr die hohen Frequenzen hat. Wir haben auch gewusst, dass es eine Strasse für den Schwerverkehr ist, auf der nicht unnötige Hindernisse eingebaut werden sollen. Darum haben wir die Petition schliesslich im Sinne der Ausführungen im Bericht als Postulat vorgeschlagen. Es geht in erster Linie um die Sicherheit der Kinder. Dazu ist nicht unbedingt eine Lichtsignalanlage notwendig, aber wir möchten, dass dort schnell eine Lösung gefunden wird.

WILLI BERNEGGER: Wer die Strecke kennt, weiss, dass es ein Problem ist. Es ist ein Problem auch deshalb, weil verhältnismässig wenig Fussgänger die Strasse überqueren müssen. Dies verleitet die Autofahrer zusätzlich, die Geschwindigkeit nicht anzupassen. Der Fussgänger ist deshalb gewissen Gefahren ausgesetzt. Wir sind der Meinung, es sei gerechtfertigt, dass die Regierung das Problem im Sinne des Postulates prüft. W. Bernegger bittet, das Postulat zu überweisen. Die FDP-Fraktion stimmt, mit einigen Enthaltungen, ebenfalls einer Überweisung zu.

RÖS FREI: Die Petent/innen konnten glaubwürdig darlegen, dass der Fussgängerstreifen sehr gefährlich ist. Wir kamen in der Fraktion zur Einsicht, dass wir die Bittschrift unterstützen möchten. Wenn sich R. Graf immer wieder vor Augen führen lassen muss, wie Autofahrer und grundsätzlich jeder motorisierte Verkehr auf Fussgängerstreifen losrasen, ohne die Geschwindigkeit zu drosseln, kann die Schwierigkeit für die Schüler/innen in Langenbruck nachvollzogen werden. R. Graf bittet, das Postulat zu überweisen.

MARTHA HALLER: Die Verkehrssituation in Langenbruck wurde ausgiebig geschildert. Die EVP-SVP-Fraktion stimmt diskussionslos der Überweisung des Postulates zu. M. Hallers persönliche Meinung dazu: Man sollte auch den nicht motorisierten Bewohnern dasselbe Recht einräumen und nicht den motorisierten Verkehr privilegieren.

ALEX JEITZNER: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Überweisung des Postulates.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Er hat die "dankbare" Aufgabe, gegen einen geschlossenen Landrat anzutreten und zu sagen, dass er das Postulat eigentlich ablehnt. Es wird wieder Detailverkehrspolitik betrieben. Diese Strasse, auch dies ändert von Sitzung zu Sitzung, hat eine Frequenz von 3'400 Fahrzeugen. Ein grosser Teil davon stammt vom Ausflugsverkehr Samstag/Sonntag. Es handelt sich also um eine schwach belastete Strasse, weit unter den Normen, wo eine Lichtsignalanlage installiert wird. Ausserdem wurde auch noch bemerkt, es habe **wenig** Fussgänger. Also auch die Zahl der Benutzer ist ausserhalb jeden Kriteriums, wo man Lichtsignalanlagen vorsieht. Die Sichtweiten sind gut. Wenn man hier Ja sagt, müssten im Waldenburger Tal mindestens noch 6 Lichtsignalanlagen zusätzlich erstellt werden, im ganzen Kanton sicher 60.

E. Belser bittet, das Postulat nicht zu überweisen.

://: Das Postulat wird mehrheitlich überwiesen.

Verteiler:

- Margrit Felix Horbaty, Ausserdorf 20, 4438 Langenbruck

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1800

**2. 93/206
Berichte des Regierungsrates vom 21. September 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 21. Januar 1994: Finanzierung von SBB-Rollmaterial durch den Kanton**

RUEDI FELBER: Die Bau- und Planungskommission hat am 21. Januar die Antwort auf ein Postulat der Regierung nochmals geprüft und verabschiedet. Sie kam auf dasselbe Resultat wie die Regierung, dass das Postulat abgeschrieben werden soll.

Die BPK hat auch gesehen, dass die Doppelstockwagen eine Möglichkeit sind, aber keine Wunderwaffe. Die Untersuchungen auf der Strecke Basel-Olten haben gezeigt, dass von 48 Regionalzügen nur 6 kritisch sind. Alle anderen sind nicht kritisch, dort hat es genug Platz. Und dies auch nur auf einer ganz kurzen Strecke, nämlich zwischen Pratteln und Liestal und dies bei einer Fahrzeit von ca. 7 Minuten. Bei so kurzen Fahrzeiten steigen die Leute nicht in die oberen Stockwerke eines solchen Wagens, das hat sich auch an anderen Orten gezeigt.

Die BPK unterstützt die Bestrebungen der Regierung, nämlich eine Verdichtung der Züge und nicht grössere Wagen. Als Option soll aber der Doppelstockwagen auf

der Strecke Olten-Basel bestehen bleiben. Man kann das Postulat also als geprüft abschreiben.

HANS RUDI BIERI: Die FDP-Fraktion sieht die Lage gleich wie die Regierung und die Kommission. Die Doppelstockwagen Basel-Olten bringen unter dem Motto "grosser Aufwand, kleine Wirkung" im Moment nichts. Eine echte Verbesserung wären mehr Regionalzüge. Dies wäre auch eine bessere Service-Leistung.

Auf dieser Strecke, die in einem dicht besiedelten Gebiet liegt, besteht bei denjenigen Stationen, wo keine Schnellzüge halten, im Moment der Stundentakt, mit ganz wenigen Zusatzzügen in den Spitzenzeiten. Ehrlicherweise muss man aber sagen, dass denjenigen Stationen, die nur an die SBB gebunden sind, dafür keine Kosten entstehen.

Ein Lichtblick ist das Jahr 2'000, wenn der Adlertunnel steht, damit wird die Kapazität erweitert. Im Raume oberhalb Liestals, also zwischen Liestal-Sissach-Olten, ist aber überhaupt kein Lichtblick vorhanden.

Im Moment bleibt nichts anderes übrig, als abzuwarten, es handelt sich um ein sehr grosses komplexes Problem. H.R. Bieri ist einverstanden mit dem Kommissionsbericht.

BRUNO WEISHAUP: Auch die CVP hat mit grossem Interesse die Vorlage zur Kenntnis genommen. Es ist richtig, dass gründlich abgeklärt wurde und wir wissen, dass nur ganz wenige Züge so prekär sind. Wir können den Empfehlungen der Regierung und der BPK folgen. Die Doppelstockwagen sind keine Lösung, auch im Hinblick auf die Regio-S-Bahn nicht. Eine Verbesserung ist in einer Fahrplanverdichtung zu suchen. Das wird getan. Die CVP unterstützt die Schlussfolgerungen und beantragt einstimmig, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

ALFRED ZIMMERMANN dankt für die sorgfältige Abklärung dieses Vorstosses. Wenn die Verwaltung zugibt, dass die Situation bei einigen Kursen kritisch ist, ist es wirklich so. Betroffene, die diese Strecke regelmässig fahren, reden von "katastrophal". Der Vorteil der Doppelstockwagen ist, dass man rasch ein- und aussteigen kann und die Zugskomposition ist kürzer. Unser Anliegen ist, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels, auch im Ergolzthal, so zu steigern, und zwar vor der Sissacher-Umfahrung, dass noch mehr Leute den Zug benutzen. Dies geschieht durch ein grösseres Platzangebot und durch neues Rollmaterial. Die neuen IC-Halte in Liestal bringen möglicherweise eine Entschärfung. A. Zimmermann bittet, dies im Auge zu behalten. Die Regierung will sich einsetzen für mindestens zwei neue Zugpaare im Regionalverkehr. E. Belser hat der Kommission zugesichert, dass die Probleme weiterhin im Auge behalten werden. Unter diesen Voraussetzungen sind wir mit der Abschreibung einverstanden.

RUDOLF KELLER hat sich schon mit verschiedenen Vorstössen in die SBB-Diskussion eingeschaltet. Als jahrelanger intensiver Bahnfahrer ist für ihn klar, dass wir nicht längere oder doppelbestockte Züge brauchen, sondern genügend Schnellzugshalte in Liestal, Sissach und Gelterkinden. Mit dem Halt des Schnellzuges Zürich-Basel in Liestal hat sich die Situation recht stark verbessert. Es gibt allerdings ein Problem, das ist der Regionalzug morgens um 7 Uhr, der Richtung Basel fährt, wo ganze Zugswagen voller Leute stehen müssen. Es wäre sehr wichtig, dass unsere Regierung alles dafür tut, dass ein zusätzlicher Zug in dieser Phase eingeschaltet

werden kann. Es besteht noch ein zweites Bedürfnis, ein Zug, der ca. abends um 7 Uhr Richtung Basel fahren sollte. Dort besteht eine Lücke. Wenn es uns gelingt, zwei solcher Entlastungszüge unterzubringen, und wenn es uns gelingt, diejenigen Schnellzugshalte, die wir haben, mindestens zu erhalten, ist für die nächste Zeit das vorhanden, was realistischerweise getan werden kann.

Für die Schweizer Demokraten ist klar, dass das Postulat gut geprüft wurde und andererseits aufgrund der realistischen Situation kann das Postulat abgeschrieben werden.

ANDREA STRASSER: Dass das Postulat gut geprüft wurde, wird von uns anerkannt. Dass man es abschreiben will, wurde nicht mit Freude aufgenommen. Dass Doppelstockwagen nicht die einzige Lösung sind, ist von uns eingesehen worden. Die Strecke Liestal-Pratteln ist problematisch. Es ist nicht dasselbe, ob man im Zug oder im Tram steht. Man ist sich gewohnt, im Zug zu sitzen. Eine Verdichtung des Zugsangebotes wäre sicher die allerbeste Lösung. Das Ziel muss auf jeden Fall sein, die Leute auf den Zug zu bringen und damit den öffentlichen Verkehr zu fördern.

WILLI BREITENSTEIN: Auch unsere Fraktion hat sich mit dem Bericht eingehend befasst. Das Problem wird anerkannt. Die Einführung von Doppelstockwagen führt zu finanziellen Konsequenzen und kann von daher nicht ernsthaft in Frage kommen, müsste doch der Kanton die Anpassung der Perrons und das Rollmaterial selber finanzieren. Schon von daher kann diese Idee nicht vertreten werden, und es muss nach anderen Lösungen gesucht werden. Wir können den Bericht und seine Schlussfolgerungen unterstützen.

ROLAND LAUBE dankt der Regierung und der Verwaltung, dass das Postulat so ausführlich behandelt worden ist. Leider ist es so, dass R. Laube den starken Eindruck erhält, dass in absehbarer Zeit bezüglich einer Verbesserung des Regionalverkehrs, besonders auf der Strecke Basel-Olten, nichts geschehen wird. Und das, obwohl zwar im Bericht bestätigt wird, dass mindestens einige Züge klar überlastet sind. Es wird zwar erklärt, dass die Bestrebungen dahin gehen sollen, eine Verbesserung des Regionalverkehrs zu erwirken. Auf wann kann man mit einer Verbesserung rechnen? Auch punktuelle Verstärkungen zur Entschärfung der Situation sollen erreicht werden. Auch hier stellt sich die Frage, ab wann man konkret mit einer Verbesserung rechnen kann? Nicht ganz verständlich ist auch die Aussage, dass der Einsatz von Doppelstockmaterial auf der Strecke Basel-Olten nicht notwendig sei. Vor allem, wenn man drei Zeilen weiter unten lesen kann, dass der Einsatz von Doppelstockmaterial als Option weiterhin bestehen bleiben soll. Wann ist der Zeitpunkt gegeben, dass mindestens neues Rollmaterial bestellt wird?

R. Laube hat nach der Lektüre der Vorlage den Eindruck, dass man sich von den klaren Zielsetzungen, der Förderung zum Umsteigen vom Auto auf den Zug, verabschiedet hat.

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER dankt für die Debatte. Wir haben bewusst einen separaten Bericht zu diesem Postulat erstellt. E. Belser weiss, dass zum Teil die Wellen zu diesen Fragen hoch schlagen und dass diskutiert werden kann. Einleitend bemerkt E., Belser, dass die Beantwortung der damaligen Forderung im Postulat Laube nach Bestellung von Doppelstockwagen nicht eine Auslegeordnung über den gesamten Verkehr und

die gesamte Umweltpolitik sein kann. Die Debatte wurde auch im Leistungsauftrag geführt und wird bei einem anderen Vorstoss, was wir in den nächsten Jahren im Sinn haben, weiter geführt.

Die Bestrebungen gehen dahin, mit den bestehenden Franken im öffentlichen Verkehr mehr Wirkung zu erreichen. Es ist nicht ganz einfach, mehr Franken auszugeben.

Es stimmt, dass die Option Doppelstockwagen offen gelassen werden soll. Es ist hier vielleicht etwas missverständlich. E. Belsler betont klar, dass er für den Regionalverkehr nicht die Variante Doppelstockwagen sieht. Aber die SBB prüfen auch eine Variante für den Schnellzugsverkehr. Damit ist klar, wer die Anpassungen der Infrastruktur bestreiten muss.

Wir sehen auch, dass gewisse Anstrengungen Folgen haben. Der IC-Halt in Liestal macht folgendes aus: Basel ab 17.29: Reduktion von 499 (Sommer 92) in Pratteln auf 399 (Sommer 93) (1/5 der Belastung). In Sissach wirkt sich dies verständlicherweise nicht aus, dort ist die Situation etwa gleich. Für den Zug Olten ab 6.49: Reduktion von 514 im Sommer 1992, im Sommer 1993 416. Diese Zahlen dürfen nicht überbewertet werden, weil dies nur eine Berechnungsperiode darstellt und keine vollständigen Zahlen vorhanden sind. Im öffentlichen Verkehr sollten eigentlich zwei Jahre abgewartet werden.

Wir sind weiterhin bereit, bei jedem Fahrplanbegehren die zusätzlichen Kurse zur Entlastung zu verlangen. Nur kämpfen wir oft mit kurzen Spiessen gegenüber der SBB. Mit dem Adlertunnel werden wir aber sicher zu einer Verbesserung kommen, das dürfte im Jahr 2'000 der Fall sein.

Wir dürfen nicht nur über die SBB schimpfen, sie versucht Flexibilität. Die Verlängerung von gewissen Zügen wurde vorgenommen. Die Verteilung zu erreichen, ist die Schwierigkeit. Entweder sind die Perronzugänge nicht gegeben und teilweise ist es auch Sache der Gewohnheit und Bequemlichkeit. Die SBB hat aber auch nach der Einführung der IC-Halte Züge gekürzt. Gemäss den jüngsten Zahlen gibt es keine über 90%-ige Auslastung mehr. E. Belsler bis jetzt allerdings nicht gelungen, den Unterschied zwischen Tram und Zug vom Empfinden her zu finden. Im Tram weiss man, dass man stehen muss. Beim Zug ist man etwas anderes gewohnt.

Wir sind selbstverständlich bereit, in den Regionalzügen die Raucherabteile aufzuheben. Es handelt sich bereits jetzt aber um eine beachtlich kleinere Zahl von Sitzplätzen als in den Nichtraucherabteilen. Man darf nicht übersehen, dass es ohne grossen Kontrollaufwand nicht gelingen wird, das Verbot total durchzusetzen.

E. Belsler bittet um Verständnis, dass auch im öffentlichen Verkehr die Kosten abgewägt werden müssen.

://: Der Regierungsrats- und Kommissionsbericht wird zur Kenntnis genommen und das Postulat von Roland Laube, Gesch. Nr. 87/171, wird mit grossem Mehr als geprüft abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr.1801

3. 93/310

Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993: Änderung des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz: Auflösung des Meliorationsamtes als eigenständige Dienststelle der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion und Eingliederung der Abteilungen in das Vermessungsamt einerseits und in das Amt für Landwirtschaft andererseits. Direkte Beratung

Regierungsrat WERNER SPITTELER: Die Vorlage ist Auftrag des Landrates. Die GPK hat festgestellt und die Regierung aufgefordert, das Meliorationsamt zusammenzulegen mit anderen Dienststellen. Was die Regierung nun vorschlägt, ist das Resultat. Am meisten zu reden gab die Frage, ob das Meliorationsamt gemeinsam mit dem Hochbauteil in das Vermessungsamt integrieren werden soll. Die heutige Abteilung Hochbau im Meliorationsamt arbeitet sehr eng mit dem Amt für Landwirtschaft zusammen, sodass die Integration dort sinnvoll erscheint. Darum hat sich die Regierung schliesslich auch so entschieden: Tiefbauteil zum Vermessungsamt und Hochbauteil zum Amt für Landwirtschaft. Eingespart wird rund eine Stelle. Wenn das Meliorationsamt räumlich integriert werden kann, wird auch die halbe Sekretariatsstelle abgebaut, sodass diese Person an einem anderen Ort integriert werden kann. So werden schliesslich 1½ Stellen eingespart werden können.

GÜNTHER SCHAUB: Die SP-Fraktion wird der vorliegenden Dekretsänderung zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die in der regierungsrätlichen Vorlage aufgeführten Gründe stichhaltig sind, dass eine Aufteilung des Meliorationsamtes auf das Vermessungsamt einerseits und auf das Amt für Landwirtschaft andererseits sinnvoll ist. Die Lösung, die der Regierungsrat dem Landrat präsentiert, wird den Empfehlungen der GPK absolut gerecht. Es kann darum kaum erstaunen, dass die SP-Fraktion den Entscheid der Regierung voll unterstützen kann.

Was hingegen das Vorgehen bei der Umsetzung betrifft, müssen wir bemängeln, dass unsoziale Massnahmen beim Personal nie auf grosse Begeisterung gestossen sind. Die Information der Mitarbeiter/innen war nicht über alle Zweifel erhaben.

HEIDI TSCHOPP möchte zuerst dem Regierungsrat danken, dass er auf den Antrag eingetreten ist, uns diese Vorlage nun präsentiert und unsere Wünsche erfüllt. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für den Antrag. Es ist sicher nötig, dass man in Zeiten, wo zusätzliche Aufgaben anfallen, auch ein zusätzliches Amt ins Leben ruft. Aber ebenso wichtig ist, wenn diese Aufgaben nicht mehr notwendig sind und keine zusätzlichen Arbeiten mehr anfallen, dass dann wieder gehandelt und das Amt aufgehoben wird. H. Tschopp bittet den Regierungsrat, noch Angaben über allfällige Kostensenkungen zu machen. Vor allem würde interessieren, in welcher Zeitspanne sich das Ganze abwickeln wird.

KURT DEGEN: Die SVP-EVP-Fraktion hat die Vorlage eingehend diskutiert. Sie stimmt ihr einstimmig zu. Aus folgenden Gründen: Das kantonale Meliorationsamt hatte eine sehr wichtige Funktion. Die Feldregulierungen sind durchgeführt und zum Teil abgeschlossen worden. Der Nachholbedarf ist gedeckt. Das kantonale Vermessungsamt wird nun eine Aufstockung erhalten.

Wir können auch zustimmen, dass der Hochbau zum Amt für Landwirtschaft kommt, weil die zwei Instanzen sehr eng und nah miteinander arbeiten.

In diesem Sinne empfiehlt K. Degen Zustimmung zur Vorlage.

LUKAS OTT kann die Zustimmung der Fraktion der Grünen zu diesen Vorschlägen der Regierung bekannt geben. Seit langem wurde ein Verwertungskonzept für das Meliorationsamt gesucht. Ein Verwertungskonzept sowohl was das Gedankengut anbetrifft, aber sicher auch was die Auslastung betrifft. L. Ott erinnert daran, dass wir mit dem Naturschutzkonzept, das wir verabschiedet haben, viel von dem auslöpfeln müssen, was das Meliorationsamt mit seiner Arbeit zum Teil eingebrockt hat. Ob die Aufteilung, wie sie jetzt vorgenommen wird, in jedem Falle richtig ist, wird sich weisen müssen, auch von den Ressourcen her. Wir sind der Überzeugung, dass hier sicher noch Polster vorhanden sind. Von daher ist auch die GPK nicht aus der Pflicht entlassen. Wir haben den Eindruck, dass nach wie vor Nischen besetzt werden und vermissen, dass eine sehr wichtige Nische nicht enthalten ist: die Stallsanierungen, wo es auch darum geht, die eidg. Tierschutzgesetzgebung zu vollziehen.

GREGOR GSCHWIND: Obwohl im Meliorationsamt heute fast doppelt so viele Leute arbeiten wie vor 30 Jahren, als das Amt geschaffen wurde, ist der Stellenwert dieses Amtes sicher nicht mehr derselbe wie in den 60-er und 70-er Jahren. Das heisst nicht, dass das Amt von seiner Tätigkeit her heute nicht mehr benötigt würde. Gerade im Laufental, das frisch zu uns gekommen ist, bestehen vor allem im Tiefbausektor noch grosse Aufgaben.

Bei der Amtsaufteilung, -aufhebung, geht es vor allem um den Spareffekt. Doppelspurigkeiten sollen vermieden werden. Die Aufteilung, wie sie vorgesehen ist, ist nach Meinung von G. Gschwind sinnvoll. G. Gschwind und die CVP-Fraktion bieten Hand zu dieser Lösung und unterstützen die Vorlage und die Dekretsänderung.

Regierungsrat WERNER SPITTELER: Ein Mitarbeiter wird transferiert, wenn heute so beschlossen wird. Wenn man alle Kosten zusammenrechnet, wird es sich um eine Gesamtlohnsumme von 80'000 Franken handeln. Sie kann aber erst transferiert werden, wenn die Gutsmatte erstellt sein wird. Es ist durchaus möglich, dass weitere Mitarbeiter, die pensioniert werden, nicht ersetzt werden müssen. Aber die grosse Unbekannte ist das Laufental, weil dort praktisch nichts vermessen ist. Darum macht es auch Sinn, dass die Federführung vor allem in die Vermessung gelegt wird.

Betreffend Orientierung der Mitarbeiter/innen ist zu bemerken: W. Spitteler hat genügend Erfahrung; wie man es macht, es ist nie recht. So war es auch beim Meliorationsamt. Dass es Widerstände gibt, ist klar, auch wenn noch so viel informiert wird.

://: Der folgenden Dekretsänderung wird mit grossem Mehr zugestimmt:

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom 31. Januar 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Dekret vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:

Ingress
Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 48 des Gesetzes vom 6. Juni 1983 über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz), beschliesst:

§ 4 Absatz 1
Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:

- aufgehobene Dienststellen:
Meliorationsamt
Vermessungsamt
- neue Dienststelle:
Vermessungs- und Meliorationsamt

II.
Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr.1802

4. 93/222 Motion von Liselotte Schelble vom 18. Oktober 1993: Massnahmenplan Abfallvermeidung und eine umweltgerechte Abfallentsorgung im Kanton Basel-Landschaft

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. L. Schelble ist damit einverstanden.

MAX RIBI: Die FDP-Fraktion beantragt mehrheitlich, das Postulat abzulehnen. Es besteht der Eindruck, dass die Vorstösse gemacht worden sind, weil man ein schlechtes Gewissen wegen der Ablehnung der Kehrichtverbrennung in Pratteln hat. Man glaubt jetzt, mit Hilfe der Abfallvermeidung das Problem in den Griff zu bekommen.

- Wir haben hier ein Abfallkonzept bewilligt, das auch Vermeidungsstrategien enthält.
- Wir haben ein Umweltschutzgesetz, das ebenfalls beinhaltet, Abfälle zu vermeiden. Wir brauchen nichts Neues. Es ist alles im Tun. Man muss nichts mehr unternehmen. Die Verbände gehen das Problem an.
- Es fand eine Volksabstimmung statt und das Volk hat Nein gesagt. Dieser Wille muss berücksichtigt werden. Darum ist dieses Thema nun nicht mehr aufzugreifen.

Das Abfallsammeln der privaten Haushalte ist in den Gemeinden im Gange. Erst wenn diese Stellen wirklich sauber benützt werden, kann an etwas Neues gedacht werden. Die Sackgebühr wurde eingeführt.

Die FDP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss mehrheitlich ab, ebenso die nächsten Vorstösse.

Regierungsrat EDUARD BELSER: In der Regierung wird morgen eine Folgevorlage verabschiedet werden, die die beiden ersten Postulate abhandelt, darum möchte er anbieten, dies stehen zu lassen. Dann könnten alle drei Vorstösse (Traktanden 4,5,6) vorerst überwiesen und die Debatte neu geführt werden, wenn die Massnahmen vorliegen.

LIESELOTTE SCHELBLE: Mit dem negativen Volkentscheid zur ABA in Pratteln wurde gleichzeitig eine halbe Million Franken abgelehnt für eine Abfallvermeidung. Wir haben gemerkt, dass das Abfallproblem in Baselland nicht gelöst ist. Wir produzieren trotzdem Abfall. Nicht nur wir haben gemerkt, dass weiter etwas gehen muss, auch andere Landräte und Landrätinnen haben dies gemerkt. Aber auch die Regierung hat es gemerkt, dass sie handeln muss, denn sie ist bereit, alle diese Vorstösse entgegenzunehmen.

M. Ribi findet es nicht ganz richtig, dass man so kurz nach einer Volksabstimmung in einer gleichen Sache schon wieder kommt. Wir möchten aber vor allem einen Massnahmenplan "Abfallvermeidung", hier war niemand dagegen. Natürlich haben wir ein Abfallkonzept, um es aber durchsetzen zu können, braucht es Geld.

L. Schelble bittet, das Postulat zu überweisen und dann abzuschreiben, wenn die Vorlage der Regierung vorliegt.

WILLI BREITENSTEIN: Der Vorstoss ist unter dem Eindruck der Ablehnung der KVA Pratteln entstanden. Man sollte der Regierung den Auftrag erteilen, weiterhin aktiv zu bleiben. Wichtiger Bestandteil der Vorlage ist die Abfallvermeidung. W. Breitenstein wäre sogar weitergegangen und hätte beantragt, weiterhin die KVA Pratteln zu verfolgen, denn wir brauchen sie.

W. Breitenstein unterstützt das Postulat.

RÖS GRAF: Die Fraktion der Grünen kann sich mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden erklären. Wir sind auf die Vorlage gespannt. R. Graf hat kein schlechtes Gewissen wegen der vielen Vorstösse. Sie sind nötig. Es wird nach wie vor zu wenig gemacht, wir brauchen nach unserer Meinung die KVA nicht. Im Abfallbereich sind griffige gesetzliche Grundlagen vorhanden, sie müssen nur auch angewendet und durchgesetzt werden. R. Graf hat den Eindruck, dass die Grundlagen sehr grosszügig und locker angewendet werden.

Im Baselbiet wird immer noch der gemischte Kehrriech des Gewerbes zu wesentlich kostengünstigeren Tarifen direkt von den Transportfirmen eingesammelt. Die Kosten tragen die Haushalte mit den Kehrriechsäcken. In Basel-Stadt zahlt das Gewerbe pro 800-l-Mulde 7 Franken als Beitrag, allerdings auf freiwilliger Basis, weil noch keine gültigen Regelungen bestehen.

Zur Vermeidung brauchen wir klar festgelegte Richtlinien und vor allem Ziele zur Abfallvermeidung. Diese Ziele müssen periodisch überprüft werden.

Es gibt KVAs mit Überkapazitäten. Jetzt wird in Basel Abfall aus dem Jura verbrannt, weil er hier für 125 Franken verbrannt wird und an einem näheren Ort wäre das Verbrennen teurer. Man könnte in Basel auch Abfall aus dem Baselbiet verbrennen und damit den Elbisgraben schonen.

RUDOLF FELBER glaubt auch nicht, dass es opportun ist, wieder mit einem Vorstoss zu kommen, den das Volk bereits abgelehnt hat. Zur Durchsetzung des Umweltschutzes braucht es keine Postulate. Wir haben hier Vertrauen in die Regierung.

RUDOLF KELLER möchte im Namen der SD-Fraktion zu allen drei Postulaten aus ökonomischen Gründen jetzt sprechen.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass der Projektierungskredit für die ABA aus unserer Sicht nur wegen des grossen geforderten Geldbetrages abgelehnt worden ist. Die Leute sind sich nämlich durchaus bewusst, dass viel Abfall produziert wird, sie auch durchaus bereit sind, auf Abfallvermeidung zu machen. Trotz dieses Abstimmungsergebnisses sollte eigentlich allen klar sein, dass man einen Schritt vorwärts machen muss. Unsere Fraktion ist durchaus der Meinung, dass man im Sinne eines Abfallvermeidungskonzeptes weiter vorwärts machen soll. Wir Schweizer Demokraten sind dafür, dass man alle Optionen sorgfältig prüft. In diesem Sinne unterstützen wir alle drei Vorstösse als Postulate. Wir sind im übrigen auch der Meinung, dass der freisinnige Vorstoss nicht abgeschrieben, sondern als Postulat stehen gelassen werden soll.

Vor nicht allzulanger Zeit hat R. Keller im Nationalrat eine Anfrage betreffend Kapazitäten gemacht. Er möchte deshalb nochmals ganz klar das Zitat des Bundesrates hier vortragen, es hat auch Auswirkungen auf unsere Region: "Es müssen deshalb 1,35 Mio Tonnen Verbrennungskapazität weiter zusätzlich geschaffen werden, davon sind rund 450'000 Tonnen im Bau und rund 900'000 Tonnen sind gesamtschweizerisch noch notwendig. Dabei können sowohl bestehende Anlagen erweitert als auch neue Anlagen gebaut werden. Bei einem Bau von neuen Anlagen wären rund 7 Anlagen mittlerer Grösse notwendig." Es wird also längerfristig nicht möglich sein, Kapazitäten zu verschieben. Wir müssen eine Politik betreiben, die sich auf langfristige Optionen ausrichtet. Das heisst nicht, dass eine Vorlage des Regierungsrates schon morgen diskutiert werden muss. Dies ist eine mittel- und längerfristige Diskussion, die wir aber führen müssen. Wir Schweizer Demokraten stehen dazu, dass man den Abfall nicht irgendwohin verschieben kann, sondern dass wir eine Verpflichtung haben, selber für den Abfall zu sorgen.

HEIDI TSCHOPP möchte nicht im Raum stehen lassen, dass die Industrie ihre Abfallentsorgung über die Einwohner macht. Es ist nicht richtig, denn die Industrie ist verpflichtet, auch flüssige Stoffe sortiert, getrennt abzuliefern. Auch metallhaltige Stoffe werden separat abgeliefert und schlammhaltige Stoffe werden getrocknet und ebenfalls separat abgeliefert.

Regierungsrat EDUARD BELSER: Es ist viel Initiative von Zusammenarbeit im Gang. Sie kann noch gefördert werden, aber wir bilden uns auch einiges darauf ein, dass wir dies ermöglichen. Die Signale kommen von verschiedenen Seiten. E. Belser warnt, dass sich die einen dies an den Hut stecken, die anderen das. Es geht nicht, ohne dass viele am selben Strick ziehen.

Im übrigen werden wir nicht zaubern können. Was schon allein zur Vorbereitung der Projektierungskreditvorlage ABA Pratteln aus den verschiedensten Kreisen an Forderungen nach Abklärungen gestellt wurde, das kostet Geld! Ohne Millionen-Investitionen, die politisch nicht einfach durchzusetzen sind, kann nicht einmal eine mittlere Anlage geplant werden. Mit allem, was an Abklärungen verlangt wird, sind hohe Kosten verbunden. Die Zusammenarbeit ist wichtig, dass es ohne Mittel nicht geht, muss den Leuten auch gesagt werden.

://: Das Postulat wird mehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr.1803

**5. 93/223
Motion der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober 1993: Ausarbeitung eines Abfall-Vermeidungs-Konzeptes**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Max Ribi: Der Antrag der FDP-Fraktion ist Ablehnung.

://: Der Vorstoss wird mehrheitlich als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr.1804

**6. 93/243
Postulat der FDP-Fraktion vom 8. November 1993: KVA oder ABA Baselland - wie weiter?**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird mehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr.1805

**7. 93/263
Motion von Rös Graf vom 18. November 1993: Ergänzung des Baugesetzes betreffend: Kompostier - Plätze auf privatem Grund**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Die Regierung lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Wir lehnen die Motion ab, weil es sich um eine Forderung handelt, die nicht neu ist und über die schon zweimal abgestimmt worden ist. E. Belser möchte klar festhalten, dass jedermann berechtigt ist und keinerlei gesetzliche Hinder-

nisse bestehen, Kompostierplätze anzulegen. Wir haben die Bewilligungspflicht weitestgehend gestrichen, so dass nicht administrative Hindernisse bestehen.

Im weiteren kann man in Quartierplanungen sogar ausscheiden und Kompostieranlagen erstellen.

Es sollen auch Kompostierplätze bei Mehrfamilien- und bei Einfamilienhäusern erstellt werden können. Dies halten wir - selbst bei Umbauten - schlicht nicht für vollziehbar. Dazu kommt, dass auf der anderen Seite gewisse Bedenken bestehen, ob so etwas rechtlich verfügt werden kann. Hier wird ganz stark in die Eigentumsfreiheit des Bodens eingedrungen.

RÖS GRAF: Kompostieren sollte auf allen Ebenen gefördert werden. Über kurz oder lang, wenn das Verursacherprinzip konsequent angewendet wird, werden auch Grünabfälle ihren Preis erhalten. Wäre die Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen?

Als RR E. Belser verneint, empfiehlt R. Graf, die Motion trotzdem zu überweisen.

HEIDI PORTMANN: Die SP-Fraktion möchte den Vorstoss als Postulat überweisen. Ein Drittel der Abfälle sind Küchenabfälle. Bei Liegenschaften ist es schwierig, Möglichkeiten anzubieten. Wenn es in Quartieren möglich ist, sollte es aber auch bei bestehenden Liegenschaften möglich sein. Es steht ja schon im Gesetz, dass die Leute ihre Abfälle möglichst trennen sollen. Wenn die Liegenschaftsbesitzer diese Möglichkeit nicht bieten, können 75% der Bevölkerung dem Gesetz gar nicht nachkommen.

Die SP-Fraktion bittet deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

RÖS GRAF ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

ERNST THÖNI: Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Regierung und lehnt das Postulat ab. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, auch die Initiative der Leute. E. Thöni meint, dass das BUWAL die technische Lösung unterstützt. Sackgebühren wurden bereits erwähnt, die Preise steigen ständig. Sie fördern das Kompostieren im eigenen Hausgarten.

DANILO ASSOLARI: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir sind der Ansicht, dass es keinen gesetzlichen Zwang braucht, um das Kompostieren zu fördern. Es braucht die Einsicht jedes einzelnen Bürgers.

ROLAND MEURY: Die Interpretation des Volksschiedes ist schwer. Geld spielt immer eine Rolle. Ist die KVA nicht einfach ein Weg der grössten Bequemlichkeit für den einzelnen Bürger? Jetzt ist durch die Ablehnung das Denken wieder etwas freier geworden. R. Meury ist froh, dass E. Belser dies dahingehend interpretiert, dass man über neue Möglichkeiten, nachdenkt. Schliesslich werden wir in eine Problematik, einen Notstand geraten. Nur, wenn wir die Optik einseitig auf die Verbrennung setzen, heisst dies immer wieder Anpassung und Vergrösserung. Dies sollte in einen anderen Weg geleitet werden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Auf das Baubewilligungsverfahren soll nun noch der Kompostierplatz gepfropft werden. Was dem Volk nicht beigebracht werden kann, ist die Benützung des Platzes.

://: Der Vorstoss wird mehrheitlich nicht überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr.1806

8. 93/281

Postulat von Rös Graf vom 6. Dezember 1993: Einhaltung der Zulassungsbedingungen über die Deponierung von organischen und kompostierbaren Abfällen in der Deponie Elbisgraben

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Die Regierung nimmt das Postulat entgegen.

ERNST THÖNI: Auch hier sind wir der Meinung, die Regierung sei bereits aktiv. Der Vorstoss ist im Grundsatz erfüllt und darum nicht notwendig.

Die kompostierbaren Abfälle auf der Deponie Elbisgraben sind nicht eine solch furchtbare Katastrophe. Sie produzieren Gas. Das BUWAL gibt viele Vorschriften heraus, die die Trennung bzw. das Fernhalten von kompostierbaren Abfällen bzw. das Ableiten in einen anderen Kanal zum Ziel haben.

RÖS GRAF fragt E. Thöni, wo das kompostierbare Material hingegangen wäre, wenn die KVA gebaut worden wäre. Jetzt geht es in den Elbisgraben.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** bittet, das Postulat zu überweisen. Es hat - im Gegensatz zu anderen - eine reale Begründung. Die Gebühren werden wieder ansteigen. Jetzt sind wir in der Lage, dem Postulat entgegenzukommen.

HEIDI PORTMANN: Ein Postulat ist ein Mittel für die Regierung, auf ein anderes Verhalten hinzuweisen. In diesem Sinne ist das Postulat gehalten. Im weiteren möchte H. Portmann wissen, ob E. Thöni für Deponieren oder für Verbrennen ist. Bei der sog. "Gasproduktion" verfault der Kompost, er wird nicht kompostiert. Im letzten Jahr haben wir in der Deponie 60'000 Tonnen abgelagert, die man hätte verbrennen können.

ERNST THÖNI spricht sich entschieden gegen Deponieren aus. Darum wollen wir auf drei Geleisen fahren. Die Grünen haben die ABA Pratteln mit der Behauptung zu Fall gebracht, die teilweise Wahres enthält. Freie Kapazitäten sind vorhanden. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass vorläufig teilweise Abfall aufgenommen werden kann. Deponieraum sollte geschont werden.

ROLAND MEURY: Exemplarisch könnte man jetzt zu den beiden Vorstössen, dem jetzigen und dem vorherigen, zeigen, wo die Widersprüche sind, wo die Einengungen im Denken sind. E. Belser hat gesagt, bevor man den starken Mann spielt, muss man Grundlagen besitzen, um sie durchzusetzen. Eine Möglichkeit sind kompostierbare Abfälle. Jetzt gibt es rechtlich engere Grenzen, aber es geht darum, dies sowie weitere Möglichkeiten zu prüfen.

RÖS GRAF: Das Umweltschutzgesetz, in Artikel 31, sagt, dass der Bundesrat Kantone verpflichten kann, geeignete Anlagen zur Verwertung, Unschädlichmachung oder Beseitigung anderen Kantonen zur Verfügung zu stellen.

://: Mit 34:35 Stimmen wird die Überweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1807

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

Dringliche Interpellation von Reto Immoos betreffend der ausstehenden Transport-Risikoanalyse der SBB (94/20)

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** ist durchaus bereit, die Fragen einmal zu beantworten. Aber sie geht nicht unter dem Begriff der Dringlichkeit. Er bittet deshalb, Dringlichkeit abzulehnen.

RETO IMMOOS ist bereit, Dringlichkeit zurückzunehmen, wenn der Vorstoss auf die nächste Traktandenliste gesetzt wird. Der Landrat hat dem Sicherheitsinspektorat den Auftrag erteilt, eine umfassende Risikoanalyse zu erstellen. Durch die Verzögerungstaktik des Bundesamtes für Verkehr resp. der SBB wird der Bericht unnötig verzögert. Das Risiko auf dem umschlagmässig grössten Platz, dem Bahnhof Muttenz, das die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen kann, ist weiterhin ungeklärt und verlangt ein Zeichen des Kantons und die Unterstützung des Landrates. In diesem Sinne bittet R. Immoos, die Interpellation als dringlich zu erklären.

MAX KAMBER: Die SUBKO III der GPK ist ebenfalls daran, diesen Fragen nachzugehen.

RETO IMMOOS ist bereit, auf Dringlichkeit zu verzichten, da der Vorstoss an der übernächsten Sitzung behandelt werden wird.

Nr. 1808

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

Dringliche Interpellation von W. Breitensstein betreffend Verpachtung des landwirtschaftlichen Schulbetriebes Ebenrain (94/21)

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: An der nächsten Landratssitzung ist die Interpellationsbeantwortung von G. Gschwind traktandiert. Darum ist die Regierung der Meinung, dass diese Interpellation nicht dringlich behandelt werden muss. Das gesamte Thema könnte an einer Sitzung diskutiert werden.

WILLI BREITENSTEIN: Die ganze Diskussion ist unerfreulich. Natürlich kann man sich gegenüber Strukturveränderungen nicht generell verschliessen. Materiell kann über alles gesprochen werden. Wir sind als Fraktion massiv unter Druck geraten. Wir haben lange geschwiegen, nun sind wir aber gezwungen, klar Stellung zu nehmen und zu zeigen, dass wir als Fraktion zur Landwirtschaft stehen. Wir sehen aber ein, dass dieses Thema an der nächsten Sitzung diskutiert werden kann, darum sind wir bereit, heute auf Dringlichkeit zu verzichten.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1809

94/20
Interpellation von Reto Immoos: Ausstehende Transport-Risikoanalyse der SBB [s. LB Nr.1807]

Nr. 1810

94/21
Interpellation der SVP/EVP-Fraktion: Verpachtung des landwirtschaftlichen Schulbetriebes Ebenrain [s. LB Nr.1808]

Nr. 1811

94/22
Motion von Gregor Gschwind: Verpachtung Gutsbetrieb Ebenrain

GREGOR GSCHWIND bedauert, dass Dringlichkeit nicht gewährt wurde. Diese eine Frage hätte beantwortet werden können.

G. Gschwind hat die Motion eingereicht, weil er möchte, dass das Versprechen eingelöst wird und eine Abstimmung erwirkt werden kann.

Nr. 1812

94/23
Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin: Abschaffung des Erziehungsrates

Nr. 1813

94/24
Interpellation von Theo Weller: Risikofaktor Rangierbahnhof, Muttenz

Zu den andern Vorstößen werden keine Wortbegehren gemeldet.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1814

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

94/19
Bericht des Regierungsrates vom 25. Januar 1994: Baselbieter Studierende aus dem Laufental; Kreditantrag für 1994 und 1995: **an die Bildungskommission**

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1815

9. 93/282

Postulat von Heidi Portmann vom 6. Dezember 1993: Abfallbewirtschaftung beim Gewerbe

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

HANS ULRICH JOURDAN: Die FDP lehnt dieses Postulat ab. Eigentlich müsste das Gewerbe ja dankbar sein, wenn man ihm auf diese Weise helfen will. Andererseits ist es eine falsche Behauptung, wenn gesagt wird, es könnte seine Abfälle kostengünstiger bewirtschaften. Das Gewerbe beschäftigt heute sehr gute Fachleute. Seit einiger Zeit ist ein sog. Umweltrat eingesetzt, in welchem branchenspezifische Lösungen gesucht und auch gefunden werden. Das ganze läuft schon heute auf richtigem Weg. Das Postulat ist darum überflüssig und kann darum abgelehnt werden.

HEIDI PORTMANN hat das Postulat aufgrund von ihr eingeholter Auskünfte eingereicht. Sehr viele der insgesamt rund 9000 Industrie- und Gewerbebetriebe sind in diesen Fragen auf Hilfe angewiesen. Die fachgerechte Entsorgung kann vielen Gewerbebetrieben nicht auch noch zugemutet werden. Die Argumente der bürgerlichen Seite zielen doch nur immer wieder auf den Bau einer Kehrrichtverbrennungsanlage hin. Man tut so, als wären dann alle Probleme gelöst, obwohl doch genau das Gegenteil der Fall ist. Mit einer solchen Anlage würde man den Leuten das Geld richtiggehend aus der Tasche ziehen. Damit das heute wahnsinnige Tempo unseres Ressourcenverbrauchs gedrosselt werden kann, bittet sie, das Postulat zu überweisen.

://: Mit 29 : 27 Stimmen wird der Überweisung des Postulates zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1816

10. 93/283

Postulat von Heidi Portmann vom 6. Dezember 1993: Vollzug bei der Abfalltrennung

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** bittet, dieses Postulat nicht zu überweisen. Der erste Punkt ist ein falsches Signal, der zweite Punkt wäre eine eigentliche Strafbestimmung, was aber - mindestens nach dem hier erwähnten § 51 des Abfallgesetzes - nicht möglich wäre. Man könnte höchstens eine Gebühr für den administrativen Aufwand berechnen, was wiederum nach grosser Bürokratie rufen würde.

HEIDI PORTMANN: Anlass für dieses Postulat ist der Abfall, der jeweils zur Abfuhr bereitgestellt wird. Wir haben zwar ein Abfallgesetz, doch sollte dieses auch vollzogen werden. Sie findet das Instrument der polizeilichen Kontrolle auch nicht gerade gut, aber offenbar geht es nicht anders.

RITA KOHLERMANN: Man muss attestieren, dass Gewerbe und Industrie schon heute sehr viel unternehmen. Das Umweltschutzgesetz ist erst vor 2 Jahren in

Kraft getreten. Man sollte die nötige Zeit einräumen, um den Vollzug zu optimieren, wobei man auch sehen muss, welche Probleme die Vorschriften bereiten können. Punkt 2 des Postulates wäre ohnehin nicht praktikabel.

OSKAR STÖCKLIN: Das Anliegen des Postulates ist zwar unbestritten, doch hätte man grosse Probleme bei der Durchsetzung. Man bezweifelt, dass dies überhaupt möglich wäre, und lehnt darum das Postulat ab.

EDUARD BELSER: Was Frau Portmann verlangt, ist schlicht nicht durchführbar. Das, was eigentlich gefordert wird, steht gar nicht in diesem Vorstoss, und kann darum nun nicht plötzlich auch noch gefordert werden.

HEIDI PORTMANN: Wenn man sich auf dem Elbisgraben umsieht, stellt man fest, dass den gesetzlichen Forderungen nicht nachgelebt wird.

WILLY GROLLMUND: Das Postulat ist überflüssig. Heute wird jede Mulde sortiert. Wenn Material angeliefert wird, das nicht in Ordnung ist, muss dieses wieder abgeholt werden.

://: Mehrheitlich wird das Postulat abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1817

**11. 93/284
Postulat von Heidi Portmann vom 6. Dezember 1993: Deponierung des Laubs von Kantonsstrassen**

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

ERNST THÖNI: Die FDP empfiehlt auch dieses Postulat zur Ablehnung. Die Schadstoffbelastung entlang stark befahrener Strassen ist bekannt. Das anfallende Laub, welches "verseucht" ist, gehört daher in die Deponie. Das praktische Beispiel, welches man "an der Front" erlebt, ist der Gitterrost im Wacholder. Dieser Abfall muss aufgrund eines Gutachtens unbedingt verbrannt werden und darf nicht an Ort kompostiert werden.

HEIDI PORTMANN hat diesen Vorstoss mit Vertretern des Buwal sehr gut abgesprochen. Der Hauptteil der Verschmutzung befindet sich bereits im Boden. Strassenlaub gehört nicht auf den Quartierkompost, sondern an den Herkunftsort.

EDUARD BELSER wäre froh, wenn sich das Buwal jeweils vor Ort zuerst erkundigen würde, was getan wird. Man wartet bei uns nämlich nicht auf das, was das Buwal empfiehlt, und man wartet auch nicht auf entsprechende Vorstösse im Landrat, sondern man handelt! Bereits am 1. November 1993, also noch vor Einreichung des Postulates, den Auftrag erteilt, die Schadstoffbelastung näher zu untersuchen. Aus diesem Grund ist man auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen, wobei allerdings nicht alle Punkte wie gefordert erfüllt werden können.

://: Mit 31 : 34 Stimmen wird die Überweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1818

**12. 93/285
Postulat von Rös Graf vom 6. Dezember 1993: Entsorgung von Kunststoff-Abfällen von Industrie und Gewerbe in der Deponie Elbisgraben**

Der Regierungsrat empfiehlt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

RÖS GRAF möchte wissen, weshalb das Postulat abgeschrieben werden soll.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Bereits heute unterliegen die Anlieferungen auf dem Elbisgraben einem Deklarationsverfahren. Bei der Prüfung der Anträge wird auch eine allfällige Verwertungsmöglichkeit abgeklärt. Der Anlieferer muss nachweisen, dass er alles unternommen hat, nur dann wird das Material entgegengenommen. Die Forderung des Postulates wird also bereits erfüllt. Recycling ist nur in beschränkter Masse möglich. Bei vermischten Kunststoffen fehlt bisher eine vernünftige Trennungsmöglichkeit.

RÖS GRAF ist von der erhaltenen Auskunft überzeugt. Sie hofft, dass diese Praxis weiterhin so verfolgt wird und erklärt sich mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1819

**13. 93/291
Interpellation von Rös Graf vom 6. Dezember 1993: Plastifizierte Landwirtschaft - Verpackungskünstler Christo oder ein Entsorgungs-Problem mehr? Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Genaue Zahlen hat man nicht eruieren können. Man schätzt aber, dass gesamtschweizerisch rund 1200 t dieses Materials verwendet werden, wobei der Anteil in unserem Kanton unterproportional sein dürfte.

2. Es gibt keinen speziellen Entsorgungsweg. Der obere Kantonsteil liefert diese Abfälle also in den Elbisgraben, der übrige Kanton in die KVA Basel. Sollten grössere Mengen anfallen, dann würde dies der Deklarationspflicht unterstellt.

3. Die Preise sind identisch, betragen zur Zeit also Fr. 125.--.

4. Energetisch genutzt werden die Abfälle nur, wenn sie der KVA BS zugeführt werden. Gegenwärtig ist eine Arbeitsgruppe des BUWAL daran, zu prüfen, ob diese Abfälle vermehrt in Zementwerke geführt werden könnten.

Rös Graf verdankt die erhaltenen Auskünfte.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1820

**14. 93/292
Interpellation von Rös Graf vom 6. Dezember 1993: Kosten der ACTS-Bahnverladung von 32 Tonnen Siedlungsabfall, deren Verbleibung in der KVA Zuchwil/SO und zur Deponierung der verbleibenden Verbrennungs-Schlacke und des Filterstaubes. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** beantwortet die gestellten Fragen:

1./2. Die Schlacken und Filter der KVA Zuchwil werden in die Deponie Krauchthal geführt.

3. Das Amt für Industrielle Betriebe hat einen Kostenbeitrag von 3`000 Franken zugesichert, doch ist dieser Betrag bis heute nicht beansprucht worden.

Rös Graf: Wo wird der Filterstaub in Baselland entsorgt und zu welchem Preis?

EDUARD BELSER: Die Filterstäube werden seines Wissens in der Bundesrepublik entsorgt, wobei der Preis bei ungefähr 400 DM liegen dürfte. Basel-Stadt ist an weiteren Versuchen für eine Verfestigung beteiligt, so dass später allenfalls eine Entsorgung im Elbisgraben möglich sein könnte.

Rös Graf: Unter welcher Rubrik erscheinen diese Kosten in der Abfallrechnung?

EDUARD BELSER: Der Betrag ist in der Gebühr der KVA Basel enthalten. Der Versuch in Zuchwil hat etwa Fr. 280.--/t gekostet.

ERNST THÖNI: Der Versuch hat tatsächlich Fr. 285.-- gekostet. Man hat aber auf den Beitrag des Kantons verzichtet, weil man gesehen hat, dass die Kosten sehr viel höher wären, weshalb der Versuch vorzeitig abgebrochen wurde. Statt einer Woche hat er lediglich einen Tag gedauert.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1821

**15. 94/3
Motion von Willi Breitenstein vom 10. Januar 1994: Totales Rauchverbot in den öffentlichen Transportmitteln**

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

WILLI BREITENSTEIN erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Mit grossem Mehr wird der Überweisung **als Postulat** zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1822

**16. 94/4
Postulat von Peter Brunner vom 10. Januar 1994: Verbrauchsabhängiger Wasserpreis pro Haushalt/Haus**

Der Regierungsrat erklärt sich zur Entgegennahme des Postulates bereit.

HANS RUDI TSCHOPP: Die SVP/EVP beantragt, das Postulat nicht zu überweisen. Man müsste bereit sein, grundsätzlich höhere Mietzinsen zu akzeptieren, weil erhebliche Mehrinvestitionen erforderlich wären. Auch entstünden zusätzliche Unterhaltskosten. Gerechtigkeit kann nicht allein über den Verbrauch erreicht werden. Die Gerechtigkeit wäre auch abhängig vom richtigen Funktionieren der Messgeräte, und das kann heute noch nicht garantiert werden.

PETER BRUNNER: Grundsätzlich sollte das Verursacherprinzip auch beim Wasserverbrauch Gültigkeit haben. Es soll also jeder das bezahlen, was er verbraucht. Langfristig wird man nicht darum herumkommen, auch beim Wasserverbrauch zu sparen.

HANSRUEDI BIERI: Die FDP ist einstimmig gegen Überweisung, auch wenn das Anliegen eigentlich richtig ist. Schon bei der Beratung des Gewässerschutzgesetzes hat man ausgiebig über diese Problematik diskutiert. Technisch ist das ganze sehr aufwendig und auch entsprechend teuer. Die Geräte sind zudem noch nicht ausgereift. Die technischen Massnahmen kommen so teuer zu stehen, dass die daraus resultierende Wassereinsparung in keinem Verhältnis steht. Für verschiedene Wasserkassen wäre es zudem finanziell nicht interessant, wenn zuviel gespart würde. Man sollte auch - gerade zum jetzigen Zeitpunkt - das Bauen nicht noch künstlich verteuern. Dies wäre aber mit der Verwirklichung des Postulates unzweifelhaft der Fall. Was würde der Regierungsrat mit diesem Vorstoss anfangen?

PETER NIKLAUS: Die SP stimmt mehrheitlich für Überweisung, damit der Regierungsrat wenigstens einen Bericht über diese Problematik erstatten könnte.

DANILO ASSOLARI: Die CVP hätte gerne die Argumente der Regierung gehört. Das Postulat steht in keinem Verhältnis zu den Kosten, welche es verursachen würde. Die grossen Wasserverluste hat man nicht in den ein-

zelen Haushalten, sondern es handelt sich vorab um Leitungsverluste. Die Prüfung und Berichterstattung durch die Verwaltung kostet ebenfalls Geld, umgekehrt spricht man immer wieder vom Sparen. Das Postulat ist abzulehnen.

EDUARD BELSER: Das beste wäre, wenn man auf freiwilliger Basis zwei genau gleiche Liegenschaften einmal entsprechend ausrüsten könnte, um so Aufwand und Ertrag einmal genau ermitteln zu können. Letztlich muss entschieden werden, wie viel die "Gerechtigkeit" kostet und wer diese bezahlen will. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Allerdings dürfte man nicht schon in 2 oder 3 Jahren mit einer entsprechenden Gesetzesänderung rechnen.

MAX RIBI: Es sind für diese Abklärung gar keine zusätzlichen Versuche notwendig, denn es gibt schon heute Eigentumswohnungen, bei denen dies gehandhabt wird.

://: Mit 33 : 30 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1823

**17. 92/223
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 19. Oktober 1992: Sozialschutzmassnahmen im Bereich privates Leasinggeschäft**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Seit kurzem hat man auf eidgenössischer Ebene das Konsumkreditgesetz, und es ist anzunehmen, dass dieses im kommenden Frühjahr in Kraft gesetzt wird. Aufgrund dieses Bundesgesetzes haben die Kantone keinen grossen Handlungsspielraum mehr. Im Kanton Zürich sind entsprechende Grundlagen geschaffen worden. Auf Bundesebene ist dieses Gesetz relativ rasch über die Bühne gegangen, und die Vorstösse dazu werden in nächster Zeit behandelt werden. Der Regierungsrat ist Meinung, dass - wenn schon - Handlungsbedarf eher auf Bundesebene vorhanden sei und nicht jeder Kanton sein eigenes Recht haben sollte. Zudem wäre dann auch wieder eine Kontrolle notwendig und dann müsste man auch sagen, woher man das erforderliche Personal holen soll. Im heutigen Zeitpunkt ist nach Meinung der Regierung wie erwähnt kein Handlungsbedarf vorhanden, weshalb das Postulat abzulehnen ist.

ESTHER AESCHLIMANN: Im Jahre 1990 sind dreimal mehr Leasing-Geschäfte abgeschlossen worden als 5 Jahre zuvor. Viele Leute können die Konsequenzen ihrer Schuldgeschäfte gar nicht richtig einschätzen. Die Motion von Andreas Oetterli ist vor 4 Jahren vom Landrat überwiesen worden; bisher ist nichts gegangen. In Basel-Stadt liegt der Vorschlag des Regierungsrates für ein Konsumkreditgesetz auf dem Tisch. Es wäre darum gut, wenn die beiden Kantone koordinieren könnten.

ROLF EBERENZ: Vom Objekt her müsste man die Postulantin voll unterstützen. Bezüglich der Machbarkeit teilt er aber den Optimismus nicht. Wenn jemand etwas

auf Abzahlung kaufen will, geht er doch einfach in den Nachbarkanton. Die Leasingverträge sind nichts anderes als die moderne Ablösung der Ratengeschäfte. Betroffen sind hier jene Leute, welche etwas haben wollen, bevor sie die nötigen Mittel dazu besitzen. Was auf Bundesebene nicht geregelt werden kann, lässt sich noch viel weniger auf Ebene des einzelnen Kantons lösen. Die FDP ist darum zum Schluss gekommen, dass die Meinung des Regierungsrates gestützt und das Postulat abgelehnt werden soll.

KLAUS HILTMANN: Die Postulantin weist mit ihrem Vorstoss auf ein grösseres Problem hin, wobei man allerdings nicht weiss, wie gross dieses Problem auf Kantonsebene ist. Eigentlich sollte etwas getan werden. Das Postulat sollte überwiesen werden, damit auf kantonaler Ebene wenigstens einmal entsprechende Untersuchungen angestellt werden können. Dann wird sich zeigen, ob tatsächlich ein Handlungsbedarf vorhanden ist. Was im Kanton Zürich geschehen ist, hatte immerhin Signalwirkung für die Bundesgesetzgebung. Die CVP kann dem Postulat zustimmen.

EDITH STAUBER: Der seinerzeitige Vorstoss von Andreas Oetterli ist vom Landrat überwiesen worden. Es würde darum interessieren, was in dieser Sache bisher gegangen ist. Die Fraktion der Grünen kann das Postulat unterstützen.

RUDOLF KELLER: Der Vorstoss spricht ein sehr ernsthaftes Problem an. Es gibt immer mehr Leute, welche durch solche Verträge in finanzielle Notsituationen rutschen. Diese Leute kann man dann später bei den Fürsorgestellen wieder antreffen. Die Schweizer Demokraten sind deshalb der Meinung, dass man das Problem mindestens einmal prüfen sollte. Trotz der Bundesgesetzgebung haben die Kantone noch immer einen gewissen Spielraum. Es würde zum Beispiel auch interessieren, wie sich die Praxis im Kanton Zürich ausgewirkt hat. Er bittet aus diesen Überlegungen heraus, das Postulat zu überweisen.

VERENA BURKI spricht sich im Gegensatz zur Fraktionsmehrheit für das Postulat aus. Wenn die eidgenössischen Räte nicht imstande sind, das Problem zu lösen, heisst das noch lange nicht, dass auch wir dies nicht tun können. Eine räumliche Barriere - sprich Kantonsgrenze - ist oft Hindernis genug, dass man nicht einfach in einen Nachbarkanton ausweicht. Auch wenn der Handlungsspielraum klein ist, sollte man wenigstens diesen ausnützen.

ROLF EBERENZ: Wir selbst sind die grössten Verursacher des Vorholbedarfes. Wir müssten selbst dafür sorgen, dass wir ohne Schulden leben können. Solange wir dazu nicht imstande sind, geht es nicht an, andern Vorschriften machen zu wollen. Was mit dem Postulat verlangt wird, ist schlicht nicht praktikabel.

HANS RUDI TSCHOPP kann diesem Postulat nicht zustimmen, weil er noch immer an die Mündigkeit unserer Bürger glaubt. Letzterem widersprechen wir mit unseren Forderungen immer mehr. Ein mündiger Bürger kann aber auch selbst urteilen. Es ist niemand gezwungen, einen Kredit aufzunehmen oder ein Leasinggeschäft zu tätigen. Mit der Überweisung des Postulates setzen wir ein falsches Signal.

ESTHER AESCHLIMANN: Es gibt eben auch Bürger, welche nicht in der Lage sind, selbst zu urteilen, und vor allem diese möchte sie nicht im Regen stehen lassen. Das Postulat muss darum überwiesen werden.

ANDREAS KOELLREUTER: Was Klaus Hiltmann verlangt, ist eine Studie. Das Postulat hingegen enthält ganz spezifische Punkte. Zu Edith Stauber: Es ist eine Personalfrage, wann überwiesene Vorstösse bearbeitet werden können. In den letzten Jahren hatte man viele sehr viel wichtigere Arbeiten zu erledigen. Der Regierungsrat kennt das hier angesprochene Problem sehr wohl. Es wäre aber blauäugig zu glauben, dies im Kanton durch eine entsprechende Gesetzgebung lösen zu können. Wenn Handlungsbedarf vorhanden ist, dann sicher auf Bundesebene.

://: Mehrheitlich wird der Überweisung des Postulates zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1824

**18. 93/180
Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 6. September 1993: Änderung des Wirtschaftsgesetzes**

KURT LAUPER beantragt, die Motion nicht zu überweisen, einerseits, um die Regierung nicht mit einer erneuten Revision des erst vor wenigen Jahren revidierten Wirtschaftsgesetzes unnötig zu belasten und andererseits, um junge Menschen durch die Bewilligung des Alkoholausschanks in Jugendclubwirtschaften nicht zusätzlichen Gefährdungen auszusetzen. Auch bezüglich der im weiteren genannten Paragraphen bestehe kein Änderungsbedarf. Insbesondere sei seinerzeit nach stundenlangen Diskussionen klar definiert worden, was unter Clubwirtschaften zu verstehen ist; man müsse bloss die Protokolle konsultieren. Was die Bedürfnisklausel anbelange, könne man sich nicht einfach mit dem zur Zeit überhaupt nicht aktuellen Argument der Europa-Konformität über die Bundesverfassung hinwegsetzen.

Im übrigen könne er nicht glauben, dass der im ersten Abschnitt der Motion erwähnte Besuch der Subkommission V der Geschäftsprüfungskommission schon am 7. März 1989 stattgefunden habe.

HEIDI TSCHOPP: Entgegen der Vermutung von Kurt Lauper hat die Subkommission der GPK die Gesetzesmängel tatsächlich schon im Jahre 1989 festgestellt. Weil in der Zwischenzeit nichts gegangen ist, haben wir im Dezember 1993 eine Motion eingereicht. Das Gesetz ist im Jahre 1959 erlassen worden und heute nicht mehr in allen Punkten zeitgemäss, so dass es im Sinne unseres Vorstosses geprüft werden muss. Wir sind uns bewusst, dass unsere Auflistung nicht komplett sein kann und die Prüfung auch noch auf andere Paragraphen ausgedehnt werden sollte. Die FDP-Fraktion ist für Überweisung der Motion.

VERENA BURKI: Die EVP hat vor allem Bedenken wegen des § 10 b und aus diesem Grunde seinerzeit auch gegen die Überweisung des Postulats Kamber opponiert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es zumutbar ist, in Jugendlokalen den Ausschank von Alkohol nicht zuzulassen; schliesslich handelt es sich um die Droge Nummer eins. Der Jugend muss beigebracht werden, dass Fröhlichkeit auch ohne Alkohol möglich ist.

GÜNTHER SCHAUB hält fest, dass es sich bei den Ausführungen Kurt Laupers um seine persönliche Ansicht handle und die überwiegende Mehrheit der SP-Fraktion die Überweisung der Motion der GPK befürworte.

KURT LAUPER zu Heidi Tschopp: Dass das Gesetz aus dem Jahre 1959 stammt, ist mir auch bekannt. Man muss aber auch wissen, dass es sich nach der umfassenden Revision im Jahre 1987 praktisch als neues Gesetz präsentierte. Der Landrat hat dringendere Aufgaben, als sich nach so kurzer Zeit bereits wieder auf eine Revision des Wirtschaftsgesetzes einzulassen.

HERMANN WAIBEL: Die Subkommission hatte damals den Auftrag, die Wirksamkeit des Gesetzes zu überprüfen. Nun geht es darum, unsere Anregungen aufzunehmen.

OSKAR STÖCKLIN: Es gehört zu den klassischen Aufgaben der GPK, die Anwendbarkeit und Vollziehbarkeit von Gesetzen zu überprüfen. Sie legt nun die von ihrer Subkommission festgestellten Revisionspunkte zur weiteren Überprüfung vor, ohne damit eine materielle Aussage zu verbinden. Dass gerade auch noch andere Revisionspunkte aufgrund überwiesener Vorstösse in diese Prüfung einbezogen werden, ist für uns selbstverständlich. In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion für Überweisung der Motion.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** ist der Geschäftsprüfungskommission für den Vorstoss dankbar, denn die Praxis habe gezeigt, dass tatsächlich ein Handlungsbedarf besteht: Dies ist durchaus ein Bereich, in dem der Kanton legiferieren kann. Gewisse Vorarbeiten haben wir übrigens schon geleistet, allerdings haben wir sie eingestellt, nachdem die vorliegende Motion eingereicht worden ist. Wir sind in der Lage, sie relativ bald wieder aufzunehmen. Für mich ist wichtig, ob Sie dies wollen. Ob jeder Punkt, den die GPK aufgegriffen hat, tatsächlich zum Gegenstand der Revision wird, sei dahingestellt, und es ist andererseits durchaus möglich, dass zusätzlich noch andere Punkte zur Diskussion gestellt werden. Die Grundrichtung der Revision muss sicher dahin gehen, dass ein liberales Gesetz herauskommt.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1825

**19. 93/181
Motion von Franz Ammann vom 6. September 1993: Verkehrssteuerrabatt**

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Die Initiative für den Verkehrssteuerrabatt ist am 27. September 1992 in der Volksabstimmung gutgeheissen worden. In der Folge davon hat der Regierungsrat entschieden, dass die Steuerpflichtigen für die Zeit vom 28. September bis 31. Dezember 1992 rückwirkend einen zwanzigprozentigen Steuererlass erhalten sollen. Vier Beschwerdeführer haben geltend gemacht, dass ihnen der Rabatt bereits ab 1. Januar 1992 zu gewähren sei. Das Verfassungsgericht hat am 11. August 1993 diese Beschwerden gutgeheissen.

Zur Frage der Rechtsgleichheit: Das Verfassungsgericht hat mit der Aufhebung der Steuerrechnungen der vier Beschwerdeführer die Steuerrechnungen aller anderen Steuerpflichtigen nicht aufgehoben. Für diese gilt also der vom Regierungsrat rechtsgültig festgelegte Rabatt für die Monate September, Oktober, November und Dezember 1992. Die Rechtslage ergibt sich aus dem Urteil des Verfassungsgerichts, das nicht gegen das Rechtsgleichheitsgebot unserer Kantonsverfassung verstösst; andernfalls hätte dieses Gericht in seinem Urteil entsprechende Anordnungen treffen müssen.

Der Kanton kann sich heute solche finanziellen Geschenke schlichtweg nicht mehr leisten. Sie wissen, wie teuer uns der Strassenbau zu stehen kommt und wie desolat unsere Finanzlage ist. Diese Steuereinsparnisse von 9 Mio würde überdies dem Strassenbau entzogen.

FRANZ AMMANN: Verfassungsrechtlich sind Steuer Rückerstattungen nur dann nicht erlaubt, wenn sie zeitlich übermässig zurückliegen oder zu einer unverhältnismässigen finanziellen Belastung führen. Das Verwaltungsgericht hat sich ganz klar auf den Initiativtext abgestützt, der lautete, dass der Rabatt ab 1. Januar 1992 zu gewähren sei. Dass die Abstimmung erst im September stattgefunden hat, lag nicht an den Initianten; es wäre vielmehr Sache der Regierung gewesen, das Begehren vor 1992 zu behandeln. Es widerspricht allen Vorstellungen der Rechtsgleichheit, nur den vier Beschwerdeführern zu ihrem Anspruch zu verhelfen und allen anderen Steuerzahlern den Rabatt erst ab 28. September 1992 zu gewähren. Wir bitten Sie daher, die Motion zu überweisen.

ADRIAN BALLMER: Es geht hier um einen *politischen* Entscheid; rechtlich ist m.E. der Staat nicht zur Rückzahlung verpflichtet, weil davon auszugehen ist, dass jene, die nicht Beschwerde geführt haben, den Entscheid des Regierungsrates akzeptiert haben. Dieses Urteil des Verwaltungsgerichts gilt nur individuell für die Verfahren der vier Beschwerdeführer. Der Entscheid des Regierungsrates ist nicht wichtig gewesen, sondern anfechtbar! Damit ist der Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht verletzt gewesen. Der Argumentation in der Motion steht auch noch das nicht minder wesentliche Postulat der Rechtssicherheit entgegen. Zudem wäre bei Annahme der Motion der Schaden für den Staat sehr viel grösser als der Vorteil für die einzelnen Automobilisten. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Überlegungen des Regierungsrates zu folgen und die Motion abzulehnen.

ALFRED SCHMUTZ: Als Gegnerin der damaligen Initiative lehnt unsere Fraktion konsequenterweise auch diese Motion ab, obwohl das Argument der Rechtsgleichheit nicht von der Hand zu weisen ist. Einen Steuerausfall von rund 9 Mio Franken kann sich der Staat einfach nicht leisten!

ANNEMARIE SPINLER: Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen die Überweisung der Motion, mit der offenbar das Finanzloch noch vergrössert werden soll.

OSKAR STÖCKLIN: Wie Andreas Koellreuter und Adrian Ballmer dargelegt haben, bestehen keine Probleme hinsichtlich der Rechtsgleichheit. Es ist mir auch kein Präzedenzfall für eine derartige Steuerrückvergütung bekannt. Wenn man noch berücksichtigt, wie wenig sie für den einzelnen Automobilisten ausmachen und wie sehr sie im Staatshaushalt zu Buche schlagen würde, muss man die Interessen der Allgemeinheit voranstellen und die Motion ablehnen.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab. Andreas Koellreuter und Adrian Ballmer haben die Gründe sehr gut dargestellt.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1826

20. 93/191
Postulat von Peter Degen vom 6. September 1993: Einführung genereller Kostenbeteiligung bei Beschwerden und Einsprachen

KURT LAUPER: Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen die Überweisung des Postulats. Heutzutage zieht es gut, wenn man das Verursacherprinzip vorschiebt und vor Missbrauch warnt. Allerdings unterlässt es der Postulant auch hier, seine Behauptung, dass der Rechtsanspruch zunehmend missbraucht werde, zu beweisen und Zahlen zu nennen. Die fortschrittliche Rechtsschutzregelung unseres Kantons gehört zu unseren erstrangigen Anliegen und darf nicht angetastet werden. Letztlich geht es auch um die Chancengleichheit, die gewahrt werden muss. Nach unseren Erfahrungen sind die Gerichte durchaus in der Lage, Trölereien zurückzubinden.

PETER DEGEN: Das weit ausgebaute Rechtssystem unseres Kantons hat auch seine Schattenseiten. So verleitet die Kostenlosigkeit der Verfahren viele Leute dazu, die Rekursmöglichkeiten auch in Fällen exzessiv auszuschöpfen, wo keine Erfolgchancen bestehen. Wir stellen deshalb nicht die Kostenpflichtigkeit der erstinstanzlichen, sondern nur die der weiteren Verfahren zur Diskussion, wobei wir selbstverständlich von einer gebührenden Rücksichtnahme auf die finanziellen Verhältnisse der Einsprecher ausgehen. Wir bitten den Rat, das Postulat in diesem Sinne zu überweisen.

LUKAS OTT: Die Fraktion der Grünen lehnt das Postulat ab. Der Prämisse, dass die staatlichen Dienstleistungen effizienter, flexibler und wettbewerbsfähiger auszugestalten seien, können wir zustimmen, nicht jedoch den Folgerungen, die der Postulant daraus entwickelt. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass der Hebel nicht beim Rechtsschutz, sondern bei den Dienstleistungen der Gerichte angesetzt werden sollte, indem man sie verbessert und flexibler gestaltet. Der Postulant unterliegt bei seiner Argumentation einem Überlegungsfehler: Wer einen Rechtsanspruch hat und ihn durchsetzt, begeht keinen Missbrauch! Kurt Lauper hat recht, wenn er befürchtet, dass der Vorstoss auch das Prinzip der Chancengleichheit gefährde.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion ist für Überweisung des Postulats. Von den beiden Methoden, Rechtsschutz zu praktizieren, ziehen wir jene vor, die grundsätzlich von der Kostenpflichtigkeit der Verfahren ausgeht und die Frage des Kostenerlasses der individuellen Entscheidung überlässt. In unserem Kanton kommen beide Methoden zur Anwendung, die eben geschilderte und von uns bevorzugte bei der Justiz und die andere, wonach die Verfahren generell unentgeltlich sind und im Einzelfall Trölbussen verhängt werden können, im Verwaltungsprozessverfahren.

Zu Lukas Ott: Es kommt durchaus vor, dass versucht wird, einen Rechtsanspruch missbräuchlich durchzusetzen, z.B. wenn eine Partei Einspruch erhebt, obwohl offensichtlich keine Erfolgsaussicht besteht.

Im Gegensatz zum Postulanten sind wir der Auffassung, dass der Grundsatz der Kostenpflichtigkeit in etwas differenzierterer Form auch im Verwaltungsverfahren geprüft werden müsse.

HANS RUDI TSCHOPP: Auch unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass das Postulat zu überweisen sei. Der ausführlichen Begründung von Adrian Ballmer kann ich mich voll anschliessen. Lukas Ott hat nicht recht, wenn er behauptet, Recht könne nicht missbraucht werden; es kommt leider immer wieder vor, dass auf sinnlose Art von Rechtsmitteln Gebrauch gemacht wird! Die Formulierung der Petition ist derart moderat, dass man der Überweisung ohne Bedenken zustimmen kann.

MAX KAMBER hätte vor seiner eigenen Stellungnahme gerne die Ausführungen des Justizdirektors angehört, nachdem sich die CVP-Fraktion heute morgen mit der Meinungsbildung eingestandenermassen sehr schwer getan habe.

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER: Die Regierung ist bereit, diese Frage grundsätzlich zu prüfen. Bei offensichtlich unbegründeten Beschwerden hat man heute schon die Möglichkeit, erstinstanzlich Kosten zu erheben. Wenn die Beschwerdeführer von uns darauf aufmerksam gemacht werden, ziehen interessanterweise etwa die Hälfte ihre Beschwerde zurück. Im Teilbereich der Verwaltungsprozessordnung ist man zur anderen Methode übergegangen, und es ist richtig zu prüfen, ob man nicht in anderen Bereichen nachziehen sollte. Der Landrat wird mit dieser Grundsatzfrage sicher wieder konfrontiert, z.B. bei Gesetzesrevisionen.

MAX KAMBER: Die Mehrheit der CVP-Fraktion neigt eher dazu, dieses Postulat zu überweisen. Eine Minderheit, zu der auch ich gehöre, hat damit etwas Mühe, denn sie sieht in der geltenden Rechtsordnung die liberalere, fortschrittlichere Lösung für die betroffenen Bürger und plädiert deshalb für ihre Beibehaltung.

RUTH HEEB: Anlässlich der Revision des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist diese Frage im Landrat sehr heftig diskutiert worden, und genau die von Max Kamber eben eingebrachten Überlegungen haben damals für den Entscheid zugunsten der bürgerfreundlicheren, liberalen Lösung den Ausschlag gegeben. Ich habe mich seinerzeit auch gegen die Aufnahme der Kostenpflichtigkeit in die Verwaltungsprozessordnung gewehrt, aber den Mehrheitsentscheid akzeptieren müssen. Dass man aus diesem Grund nun nach relativ kurzer Zeit auch das Verwaltungsverfahrensgesetz revidieren will, erscheint mir weder vom Zeitpunkt, noch vom Motiv der Geldbeschaffung her als sinnvoll. Seltsam ist auch, dass diese Idee aus einer Ecke kommt, die sich sonst gerne basis- und bürgerfreundlich gibt.

Ich bitte den Rat, mit der Ablehnung dieses Vorstosses zu verhindern, dass die Kostenpflichtigkeit auch auf das Verwaltungsverfahren ausgedehnt wird, denn ich befürchte recht aufwendige Abklärungen, wenn es darum geht, die Bereiche zu identifizieren, wo ihre Einführung möglich ist und wo nicht.

://: Die Überweisung des Postulats wird mit 34:33 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1827

21. 93/209

Postulat von Peter Brunner vom 22. September 1993: Bessere Parteienentschädigungsregelungen bei Arbeitsstreitigkeiten

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER: Ruth Heeb hatte beim vorigen Traktandum mit dem Hinweis nicht ganz unrecht, dass es aus dieser Küche manchmal ganz anders töne. Hier tönt es anders, denn mit diesem Vorstoss vertritt Peter Brunner ein Anliegen, das zu Mehrausgaben führen wird, die zum voraus schwierig zu beziffern sind. Es ist heute wirklich so, dass die Situation von auf Klientensuche befindlichen Anwälten genutzt werden könnte, wenn wir hier das Füllhorn öffnen. Was den zweiten Punkt anbelangt, dessen Prüfung von uns verlangt wird, fragt es sich, ob das schliesslich zu tieferen Anwaltshonoraren führen soll, und ob diese übernommen werden sollen oder nicht, wobei auch noch die Frage zu klären wäre, wie der Markt spielen würde.

Die Regierung beantragt Ihnen allein schon aus finanzpolitischen Gründen, das Postulat abzulehnen.

PETER BRUNNER zitiert aus einer Dissertation von Marcel Leuenberger, in der auf diese grosse Lücke aufmerksam gemacht werde: Bei den heutigen Anwaltskosten kann es vorkommen, dass sie in einigen Fällen sogar den Streitwert übersteigen. Es geht letztlich darum, Arbeitnehmern die Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche zu erleichtern. Mit der Überweisung des Postulats ermöglichen Sie der Regierung, Lösungsmöglichkeiten zu prüfen.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab. Nach Obligationenrecht Art. 343 haben die Kantone für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 5'000 Franken ein einfaches und rasches Verfahren vorzusehen. Dabei dürfen den Parteien weder Gebühren, noch Auslagen des Gerichts auferlegt werden, ausgenommen bei mutwilliger Prozessführung. Es ist richtig, dass das Problem die ausserordentlichen Parteikosten sind. Nach OR wird die Prozessentschädigung der obsiegenden durch die unterliegende Partei nicht ausgeschlossen. Dort besteht für Peter Brunner allenfalls ein Ansatzpunkt, denn das kantonale Prozessrecht könnte die Vertretung durch Rechtsanwälte entweder ausschliessen oder zulassen. Nach dem Entwurf der neuen ZPO ist die Grenze auf 20'000 Franken festgelegt worden. Das Postulat ist abzulehnen, weil sein erstes Anliegen auf die Eröffnung eines "Selbstbedienungsladens" für Anwälte hinausläuft; dies kann sich unser Staat nicht leisten. Auch das zweite Anliegen ist untauglich, weil der Staat die Kostenlosigkeit bei Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis nicht zulasten der Anwälte subventionieren kann. Wenn ein Anwalt keine Aussicht hat, auf seine Kosten zu kommen, wird er vermutlich das Mandat nicht übernehmen!

Die weitere Möglichkeit, die Anwälte von diesen Verfahren auszuschliessen, ist m.E. prozessrechtlich möglich, aber nicht tauglich, denn eine juristische Person wird sich in jedem Fall vertreten lassen müssen und die Vertretung selbstverständlich einer juristisch versierten

Person aus den eigenen Reihen anvertrauen. Dann sind die Spiesse wieder ungleich lang!

Man sieht an diesem Beispiel, dass sich ein marktwirtschaftliches System nicht so einfach austricksen lässt, wie dies Peter Brunner offenbar vorschwebt.

RUTH HEEB gibt die Zustimmung der SP-Fraktion zum Postulat bekannt: Es gibt nebst der Herabsetzung des Streiwerttarifs noch andere Lösungsmöglichkeiten, die in der Dissertation Leuenberger entwickelt werden und zum Teil durchaus diskussionswürdig sind, und zwar im Rahmen der Revision der Zivilprozessordnung. Wann liegt der Entwurf der neuen ZPO vor?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Die Vernehmlassungsfrist läuft Mitte Februar ab. Wenn sich aus diesem Verfahren nur geringfügige Korrekturen ergeben sollten, ist geplant, die Vorlage an den Landrat Mitte März in der Regierung zu verabschieden, so dass sich die Justiz- und Polizeikommission erstmals mit der Revision der ZPO befassen könnte. Unser Wunschvorstellung ist, die revidierte Fassung der ZPO im Zusammenhang mit der Gerichtsreorganisation per 1. Januar 1995 in Kraft setzen zu können, oder - wenn sich dies als unmöglich erweisen sollte - per 1. April oder per 1. Juni 1995.

://: Die Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1828

22. 93/227

Postulat von Ruth Greiner vom 18. Oktober 1993: Harmonisierung von betriebsrechtlichem und fürsorgerechtigem Existenzminimum

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** in Vertretung des abwesenden Hans Fünfschilling: Nebst dem Argument der desolaten Staatsfinanzen haben den Regierungsrat noch andere Gründe veranlasst, das Postulat abzulehnen. Für das betriebsrechtliche Existenzminimum gelten im Kanton Basel-Landschaft seit ungefähr 20 Jahren Richtlinien der Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten der Schweiz. Mittlerweile halten sich alle Kantone daran. Einzig der Mietzins wird individuell berücksichtigt. Der Erlass der Richtlinien für das fürsorgerechtig Existenzminimum obliegt gemäss § 7 b. des Basellandschaftlichen Fürsorgegesetzes vom 6. Mai 1974 dem kantonalen Fürsorgeamt. Im Moment beträgt der monatliche Grundbetrag des betriebsrechtlichen Existenzminimum 1010 Franken und des fürsorgerechtlichen Existenzminimum 1300 Franken, jeweils ohne Mietzins und andere Zusatzauslagen. Die Differenz beträgt somit rund 300 Franken.

Bei den beiden Instituten spielen unterschiedliche Kriterien. Während beim fürsorgerechtlichen Existenzminimum den Betroffenen noch eine gewisse Teilnahme am sozialen Leben gesichert wird, stehen die Bedürfnisse des Schuldners und des Gläubigers (häufig des Staates) beim betriebsrechtlichen Existenzminimum miteinander in Konkurrenz. Vorallem dem fürsorgerechtlichen Notbedarf ist eine gewisse politische Komponente nicht abzusprechen. Beim betriebsrechtlichen Existenzminimum handelt es sich um ein Institut des Bundesrechts

(SchKG), während im anderen Fall der Kanton zuständig ist.

Das Postulat verlangt eine Harmonisierung der beiden Existenzminima. Diese Problematik beschäftigt anscheinend nicht nur den Kanton Basel-Landschaft, denn inzwischen befasst sich damit auch eine interkantonale Kommission, die sich aus Vertretern der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge und der Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten der Schweiz zusammensetzt. Nach zwei Tagungen ist man so weit, wahrscheinlich schon Ende März 1994 eine gleichlautende Empfehlung abzugeben. Voraussichtlich wird diese folgende Punkte beinhalten:

- Leichte Heraufsetzung des betriebsrechtlichen Notbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Kinderzahl
- Leichte Herabsetzung des fürsorgerechtlichen Notbedarfs mit grösserer Gewichtung der Pauschalbeiträge

Da sich also auf interkantonaler Ebene einiges tut, wäre ein Alleingang des Kantons Basel-Landschaft unzweckmässig. Bei einer allfälligen Heraufsetzung des betriebsrechtlichen Existenzminimum wäre die Wahrscheinlichkeit verhältnismässig gross, dass ein sich um sein Geld geprellt fühlender Gläubiger Beschwerde erheben würde. Am besten wäre es, die Empfehlungen der Kommission abzuwarten. In diesem Sinne beantragt die Regierung dem Rat, das Postulat abzulehnen.

RUTH GREINER verdankt die Antwort des Regierungsrats und zitiert einige Sätze aus dem Leitfaden für Steuererlasse, wonach in der Regel ein Steuererlass zu gewähren sei, wenn die Einkünfte für die Deckung der Lebenshaltungskosten nicht ausreichen, und es keinesfalls im Interesse des Gesetzgebers liege, öffentliche Gelder, die dem Bedürftigen als Unterstützung zukamen, auf dem Steuerweg wieder einzuziehen. Etwas später werde eingeräumt, dass für die Erlassbehörde das betriebsrechtliche und nicht das fürsorgerechtliche Existenzminimum massgebend sei und es also durchaus vorkommen könne, dass ein Erlassgesuch abgewiesen werden müsse, obwohl jemand fürsorgerechtig unterstützt werde: Das macht doch keinen Sinn! Wie Ursula Bischof habe auch ich da den Hebel ansetzen wollen. Ich nehme zur Kenntnis, dass auf interkantonaler Ebene versucht wird, das Problem zu lösen, und ziehe mein Postulat zurück, behalte mir aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt nötigenfalls erneut vorzustossen.

://: Das Postulat wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1829

23. 93/264

Motion der Spezialkommission Landratsgesetz vom 18. November 1993: Normierung des Begriffs "Justizverwaltung" im Gerichtsverfassungsgesetz vom 30. Oktober 1941

://: Die Motion wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1830

24. 93/304

Postulat von Annemarie Spinnler vom 16. Dezember 1993: Einheitliche Geschwindigkeitsvorgabe auf der Bruderholzstrasse zwischen Spitalkreuzung (Abzweigung Fiechthagstrasse) und Dorfeingang Bottmingen

ROGER MOLL: Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab, obwohl sie die Stossrichtung als richtig erachtet. Wir haben in unserem Kanton verschiedene Strecken, wo sich solche Massnahmen aufdrängen würden, aber die Kompetenz liegt bei der Regierung. Meine persönliche Meinung geht dahin, dass solche Probleme mit der Regierung oder mit der Verwaltung auf direktem Wege aus der Welt geschafft und im Interesse der "Abfallvermeidung" nicht ins Parlament getragen werden sollten.

ANNEMARIE SPINNLER: Die Problematik hat nichts von ihrer Aktualität eingebüsst. Ich bin von einer Gruppe Anwohnerinnen und Anwohnern gebeten worden, ihre berechtigten Ängste im Landrat zur Sprache zu bringen. Es wurde hier im Saal schon über Geringfügigeres diskutiert.

VERENA BURKI: Das Postulat ist sehr berechtigt, denn auf diesem kurzen Strassenabschnitt wechselt die Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 80 und dann auf 50 km/h. Nicht nur für die Anwohner, sondern auch für die Benutzer der Strasse wäre eine Vereinheitlichung sehr sinnvoll. Auch in Bottmingen unterstützt man das Postulat.

PETER NIKLAUS: Der Landrat ist das richtige Forum, Themen von allgemeinem Interesse zu einer gewissen Öffentlichkeit zu verhelfen. In diesem Sinne möchte ich die Gemeinde Biel-Benken erwähnen, wo die Situation zwischen der Zollstation Leymen und der Ortseinfahrt zumindest gleich problematisch ist.

OSKAR STÖCKLIN: Das Anliegen ist klar und vernünftig, und ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand die Regierung daran hindern möchte, etwas Vernünftiges zu unternehmen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1831

25. 93/267

Postulat von Max Ribl vom 18. November 1993: Erleichterung des Übertritts für Absolventen der Ingenieurschule beider Basel an die Hochschulen

MAX RIBI möchte, dass allen bekannt gegeben werde, weshalb die Regierung das Postulat nach der Überweisung abschreiben lassen wolle.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Dieser Vorstoss darf in seinem Grundanliegen wirklich als erfüllt bezeichnet werden, denn die Gleichstellung der HTL-Absolventinnen und -Absolventen ist an der Uni Basel wie in der Uni Bern in der Zwischenzeit vollumfänglich erfolgt. Der Zugang ist von einer Abschlussnote von 5,0 an prüfungsfrei und darunter mit Prüfung auch an der Uni Basel gewährleistet.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1832

26. 93/279

Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 6. Dezember 1993: Kompetenzen der Rektorate an den Volksschulen

MARGOT HUNZIKER: Da auch eine Schule nur auf der Basis des Vertrauens zwischen Vorgesetzten und Untergebenen gut funktioniert, sollte der Vorstoss mit Blick auf Punkt 2 nicht in der zwingenden Form einer Motion überwiesen werden. Ich bitte Barbara Fünfschilling, sie in ein Postulat umzuwandeln. Nur dann könnte ich der Überweisung zustimmen.

BARBARA FÜNFSCHILLING beharrt auf der Motion: Man muss doch davon ausgehen, dass die Leute, die einen Rektor wählen, an einer gut laufenden Schule interessiert sind.

OSKAR STÖCKLIN: Immerhin wird hier eine Gesetzesänderung verlangt, weshalb ich schon noch wissen möchte, um welche Kompetenzen der Schulleitung bzw. der Rektorinnen und Rektoren es sich konkret handelt. Die Sachkompetenz offenbar nicht, sondern eher die Befehlskompetenz, denke ich. Ich bin durchaus der Meinung, dass den Schulleitungen grössere Entscheidungsmöglichkeiten eingeräumt werden sollen, doch ist mir nicht ganz klar, was man sich darunter konkret vorzustellen hat und insbesondere, ob eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich ist. Welche Vorstellungen verbindet die Regierung mit einer Entgegennahme dieser Motion?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Die Traktanden Nr. 26 und Nr. 27 stehen zueinander in einem inneren Zusammenhang. Wenn die Entscheidungskompetenzen vermehrt in die Schulen hinausgetragen werden sollen, braucht es eine Leitungsstruktur, die dieser Autonomie gerecht wird. In diesem Sinne möchte die Regierung den Vorstoss entgegennehmen, allerdings glaube ich mich daran zu erinnern, dass wir ihn als Postulat entgegenzunehmen beschlossen haben. Allerdings macht dies für die Regierung keinen grossen Unterschied, denn die drei Punkte des Vorstosses werden eh nicht ungeprüft ins Schulgesetz aufgenommen. Weder die Regierung, noch die Erziehungs- und Kulturdirektion können zum jetzigen Zeitpunkt Angaben darüber machen, was die Prüfung im einzelnen ergeben wird.

Zum Wahlprozedere: In der Schullandschaft haben wir heute schon sehr unterschiedliche Verfahren, so haben wir beispielsweise bei der Wahl des Direktors der Ingenieurschule ein institutionalisiertes Mitwirkungs- und Beratungsrecht der Dozentenschaft, das aber die Dis-

ktion des ganzen Wahlverfahrens gewährleistet. Bei unseren Gymnasien ist dies nicht der Fall, denn wer dort Rektorin oder Rektor werden will, muss sich einem Wahlverfahren unterziehen, das vom Ablauf her Ähnlichkeit hat mit dem Wahlverfahren für ein politisches Mandat; die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich nämlich vom Anfang an öffentlich zur Kandidatur bekennen und können nicht einfach einmal ganz diskret abtasten, welche Chancen sie haben. Dieses heute geltende Verfahren ist sicher nicht das beste aller denkbaren, es gibt durchaus solche, die den Charakter eines partizipativen Führungsstils immer noch ermöglichen. Die Bewerbungslage bei den Gymnasialrektoren ist übrigens sehr bescheiden, weil man keine Möglichkeit hat, sich diskret zu bewerben und eben so wieder zurückzuziehen.

Unsere Meinung ist, dass wir an diesen Problemen arbeiten wollen, wobei ich bezüglich des Zeithorizonts gleich anfügen möchte, dass für die Wahl der neuen Direktionssekretärin oder des neuen Direktionssekretärs meiner Direktion die Befähigung dieser Person im Vordergrund steht, die Gesamtrevision des Schulgesetzes zu leiten. Denken Sie daran, dass auch zum Gegenstand dieser Motion schon Postulate bestehen.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1833

27. 93/280
Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 6. Dezember 1993: Autonomie der Volksschulen

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1834

28. 93/286
Postulat von Verena Burki vom 6. Dezember 1993: Erhaltung des Pharmazeutischen Institutes der Universität Basel

VERENA BURKI: Besteht die Möglichkeit, dieses Institut im Rahmen des Uni-Vertrages gewissermassen als Ersatz für das Kinderspital in unserem Kanton zu führen?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** betont, dass nicht ein einziges Institut in den Universitätsvertrag komme: Es gehen viele wertvolle Männer und Frauen sozusagen schwanger mit ihrem Lieblingsinstitut in der Meinung, es gehöre in diesen Vertrag. Mindestens ein namhafter Teil der Regierung ist in diesem Punkt hart! Wir sind eben so davon überzeugt, dass die Bedeutung der Pharmazie unterschätzt wird, und zwar aufgrund des Denkfehlers, dass man lediglich von der Zahl der öffentlich zugänglichen Apotheker im Kanton ausgehen müsse. Die Pharmazie hat für kleinere und mittlere Unternehmungen in unserer Region und speziell im Baselbiet

nämlich eine sehr grosse Bedeutung; deshalb will sich die Regierung sehr dafür einsetzen, damit Herr Ursprung nicht recht bekommt [**Korr.**] und dass Basel-Stadt in dieser Hinsicht das Zentrum sei.

Was den ersten Antrag angeht, sind die Vertreterinnen und Vertreter unseres Kantons in den eidgenössischen Räten vor einigen Wochen schon ins Bild gesetzt worden. Unserer Regierung schwebt eine gemeinsame Anstrengung beider Basler Regierungen vor, um die Pharmazie in einem neuen Phil.II-Gebäude in der heutigen Dimension erhalten zu können.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

10. Februar 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

